

wie die Dinge lagen, allen Werth für ihn verloren. Eine erwünschte Veranlassung dasselbe unter einem plausiblen Vorwand fallen zu lassen, bot ihm das Dogma des Synedriums, das, wie wir sahen, nur den Frieden unter näher präcisirten gerechten und billigen Bedingungen abgeschlossen zu sehen wünschte. Er stellte demnach den förmlichen Antrag, dieses zur Basis der weiteren Verhandlungen zu machen und zu diesem Zwecke die Gesandten Philipps neuerdings vorzuladen.<sup>1</sup> Es war dies ein Zwischenfall, den er selbst zu der Zeit, als er die Abhaltung zweier Volksversammlungen mit fixer Tagesordnung nach altem Herkommen beantragte, nicht voraussehen konnte und welcher, wenn wirklich diese alte Verhandlungsformel für die zweite Ekklesie nur die Abstimmung festsetzte, die Wiederaufnahme der Debatte auf Grund der inzwischen gepflogenen neuen Verhandlungen mit den Gesandten nothwendig erheischte, so dass auch dadurch Aeschines' Bemühen aus jenem Psephisma zu erweisen, dass am nächsten Tage keine Debatte stattfinden konnte, widerlegt wird.

Es ist bezeichnend für die Stimmung des Volkes, dass Demosthenes' Antrag durchging, bezeichnender, dass selbst Aeschines für das Dogma des Synedriums sich aussprach und

<sup>1</sup> Dem. vdg. § 144 ταῦτα γὰρ ἐστὶ ἃ συνέπειε μὲν Ἀισχίνης οὕτως, ἔγραψε δ' ὁ τούτου συνεργὸς Φιλοκράτης καὶ κρατοῦντος ἑμοῦ τὴν προτέραν ἡμέραν καὶ πεπεικότος ἡμᾶς τὸ τῶν συμμάχων δόγμα κυρῶσαι καὶ καλέσαι τοὺς πρέσβεις τοὺς τοῦ Φιλίππου, ἐκκρούσας οὗτος εἰς τὴν ὑστεραίαν τὴν Φιλοκράτους γνώμην ἔπεισεν ἐλθεῖν κτλ. Abweichend ist die Schaefer'sche Auffassung dieser Worte (II 214): „Die athenische Bürgerschaft . . . wollte sofort Beschluss fassen und die makedonischen Gesandten demgemäss bescheiden; indessen ward der einmal festgestellten Tagesordnung entsprechend, die Abstimmung auf den anderen Tag verschoben“. Für meine Meinung spricht zu deutlich der weitere Gang der Verhandlung, um hier Schaefer weitläufiger widerlegen zu müssen. — Dass man nach dieser ersten Ekklesie den Gedanken auf Abschluss einer Symmachie fallen gelassen hatte und sich mit der Hoffnung trug, es werde sich mit den Bevollmächtigten Philipps zunächst noch ein einfacher Friede vereinbaren lassen, sagt Aeschines, ein in diesem Punkt ganz unverfänglicher Zeuge. Aesch. vdg. § 71 τούτω τῷ δόγματι συνέπειν ἠμολογῶ, καὶ πάντες οἱ ἐν τῇ προτέρᾳ τῶν ἐκκλησιῶν δημηγοροῦντες· καὶ ὁ δῆμος ἀπῆλθε τοιαύτην τινὰ δόξαν εἰληφώς, ὡς ἔσται μὲν ἡ εἰρήνη, περὶ δὲ συμμαχίας οὐκ ἄμεινον εἶη διὰ τὴν τῶν Ἑλλήνων παράκλησιν βουλευσασθαι, ἔσται δὲ κοινῇ μετὰ τῶν Ἑλλήνων ἀπάντων.